

**Befugnis zur rechtsgeschäftlichen Vertretung
Liste der Zeichnungsberechtigten**

Die rechtsgeschäftliche Vertretung ist gemäß

§ der Satzung vom und
der Eintragung ins Vereinsregister vom

Nummer im Vereinsregister

derart geregelt, dass sie wie folgt ausgeübt wird:

- vom Vorstand gemeinschaftlich
- von jedem Vorstandsmitglied allein
- von dem Vorsitz oder der Stellvertretung
- vom Vorsitz und einem weiteren Vorstandsmitglied
- vom Vorsitz oder der Stellvertretung und einem weiteren Vorstandsmitglied
- von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam

Gemäß Vereinsregisterauszug vom gehören dem Vorstand an:

Vorsitz	<input type="text"/>
Stellvertretender Vorsitz	<input type="text"/>
Schriftführung oder Protokollführung	<input type="text"/>
Kassenführung oder Geschäftsführung	<input type="text"/>
Beisitz	<input type="text"/>
Beisitz	<input type="text"/>
Beisitz	<input type="text"/>

oder

Vollmacht an erteilt an	<input type="text"/>
Vollmacht an erteilt an	<input type="text"/>
Vollmacht an erteilt an	<input type="text"/>

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift(en) der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten
Person

- Bitte den Namen in Druckbuchstaben wiederholen -